

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	15.02.2007
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	083/2007

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	Ö	26.02.2007	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

### Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" (MGH)

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Rat hat sich am 26.09.2006 aufgrund eines Antrages der SWG - Fraktion u.a. mit dem Aktionsprogramm des Bundes zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern befasst. Es wurde beschlossen, zunächst weitere Erkenntnisse zum Programm zu gewinnen und mit dem Landkreis Friesland nähere Einzelheiten zu klären.

Als Ergebnis ist folgendes festzustellen:

- Bis zum Jahre 2010 sollten 439 MGH in Deutschland entstehen – ein MGH in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis. Dieses Ziel wird voraussichtlich bereits Ende 2007 erreicht. Im Landkreis hat bisher die Stadt Schortens die Aufnahme in das Förderprogramm beantragt; weitere Anträge kreisangehöriger Kommunen sind jedoch zulässig.
- Die MGH orientieren sich am örtlichen Bedarf und den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Generationen. Sie bieten selbst Dienstleistungen an und vermitteln Dienste. Vielfach wird das bereits bestehende Angebot in Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Bürgerhäusern, Begegnungstätten, Dorfgemeinschaftsanlagen usw. erweitert, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen und damit die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.
- Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 40.000,00 € pro Haushaltsjahr für längstens fünf Jahre. Für Personalausgaben dürfen nicht mehr als 50 % der Zuwendung verwendet werden. Baumaßnahmen sind nicht förderfähig.

## **Finanzielle Auswirkungen**

- keine -

## **Beschlussvorschlag**

Für die Einrichtung und den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses allein für den Bereich der Gemeinde Bockhorn ist der Bedarf zur Zeit nicht zu erkennen. Daneben fehlen der Gemeinde die entsprechenden Räumlichkeiten und die notwendigen Eigenmittel. Die weitere Förderung nach Ablauf der Frist von fünf Jahren ist ungewiss. Es wird daher von der Einrichtung und der Teilnahme am Aktionsprogramm zunächst abgesehen.

Spiekermann

## **Anlagen**

Infomaterial MGH